

Ohne Numerus clausus an sich wandelnder TU

Mit der feierlichen Immatrikulation durch Rektor Magnifizenz Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr. Ing. E.H. Günther Landgraf begann am 1. Oktober für 3421 deutsche und 246 ausländische Studenten das Studium an unserer Dresdner Alma mater. In der 162jährigen Geschichte unserer Universität ist das die bisher höchste Zahl Studenten, die sich für ein Studium eingeschrieben hat.

Wie Rektor Prof. Dr. Günther Landgraf und Prof. Dr. Günter Lehmann, Prorektor Bildung, auf einer Pressekonferenz zum Studienjahresbeginn bekanntgaben, ist dies vor allem auf das Fallenlassen des Numerus clausus zurückzuführen. Die Abiturienten können jetzt nahezu ohne Einschränkungen ihr Wunschstudium aufnehmen; „umgekehrte“ Studenten gehören der Vergangenheit an. Womit nicht gerechnet werden konnte: Alle Studenten haben ihre Bleibe, etwa 60 % in Wohnheimen (bei nach wie vor 10 Mark Monatsmiete), 20 % im klassischen privaten Studentenzimmer und 20 % zu Hause (Dresdner und Umgebung).

stimmten die Inhalte der Lehre. Dirigistische Vorgaben gibt es nicht mehr. Fakultative Lehrveranstaltungen bieten mehr Möglichkeiten und Spielraum für ein individuelles Studium. Damit verbunden ist, daß eigene Initiative mehr und mehr für den Studienerfolg ausschlaggebend wird.

Zur Zeit befinden sich 130 Studenten und Forschungsstudenten der TU Dresden an ausländischen Universitäten; 70 in Frankreich und Großbritannien, 60 in der Sowjetunion. 120 Kommilitonen absolvieren Teilstudien an Universitäten und Hochschulen im Westen Deutschlands. Im Gegensatz werden neben den bereits jetzt an unserer Universität studierenden Ausländern im Sommersemester 1991 42 Studenten aus skandinavischen Ländern erwartet. Die TU Dresden ist eine der wenigen Universitäten, die in einem Programm der europäischen Bildungsunion mitwirken kann, und das neben solchen Universitäten wie denen von Oxford, München, Zürich und Prag.

Wie Prof. Dr. Landgraf und Prof. Dr. Lehmann der Presse ferner mitteilten, stellt die Volkswagen-Stiftung der TU ab sofort 85 Siemens-Personalcomputer der neuesten Konfiguration einschließlich Software zur Verfügung. Die PC werden in vier Pools (Kabinetten) konzentriert und dienen vorrangig für Lehre und Forschung. In den Abend- und Nachtstunden können sie von Studenten individuell genutzt werden. Damit bringt die VW-Stiftung ein weiteres Glied in die Kette unterstützender Maßnahmen für unsere Universität ein. Bisher stellte sie schon für 1 Million DM Fachliteratur und für 200000 DM Kopiertechnik bereit und leistete somit einen großen Anteil zur Verbesserung der Forschungs-, Lehr- und Studienbedingungen.

(DUJ/Korr.)

Zur Grundordnung unserer Universität

Mit ihrer Wahl am 26. Februar 1990 durch ein Forum aller Mitarbeiter der Technischen Universität erhielten der Rektor und der Senat den Auftrag, eine neue Universitätsverfassung als Grundlage für die demokratische Neugestaltung der Technischen Universität zu erarbeiten. Der Entwurf dieser Grundordnung wurde am 18. Juni im Senat und am 25. Juni dieses Jahres im Wissenschaftlichen Rat sehr ausführlich beraten. Parallel dazu fand eine breite Aussprache in allen Struktureinheiten der Universität zu diesem Grundsatzdokument statt.

Zur Überarbeitung des 1. Entwurfs bildete der Senat eine Redaktionskommission unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. habil. Lenk. Diese Redaktionskommission erhielt aus allen Bereichen der Universität mehr als neunzig schriftliche Stellungnahmen mit Hinweisen zur Ergänzung oder Änderung des Entwurfs. Schwerpunkte dabei waren

- die Zusammensetzung der Leitungsgremien der Universität
- die strukturelle Gliederung der Universität in Fakultäten
- die Mitwirkung von Personalrat, Studentenrat und Frauenbeauftragten in den Leitungsgremien, insbesondere im Entscheidungsprozess.

Entsprechend dem Beschluß des Wissenschaftlichen Rates vom 25. Juni wurde die überarbeitete Fassung der Grundordnung am 17. September im Senat abschließend beraten, um eine Entscheidung über die Inkraftsetzung herbeizuführen. Der Senat bestätigte die überarbeitete Fassung als vorläufige Grundordnung der Technischen Universität und setzte sie in Kraft. Gleichzeitig beschloß der Senat, auch einer Empfehlung des Personalrates folgend, zur endgültigen Beschlußfassung über die Grundordnung den erweiterten Wissen-

schaftlichen Rat einzuberufen. Dieses Gremium ist identisch mit der Versammlung, die am 26. Februar 90 den Rektor gewählt hat. Als Termin für die Sitzung des erweiterten Wissenschaftlichen Rates ist der 5. November vorgesehen. Nach Bestätigung der Grundordnung soll anschließend durch das gleiche Gremium entsprechend § 23 dieser Grundordnung die Wahl der drei Prorektoren für Universitätsplanung, Bildung und Wissenschaft erfolgen.

Darüber hinaus formieren sich gegenwärtig die Institute als Basiseinheiten der zukünftigen Universitätsstruktur. Die Bildung der Institute soll bis zum 1. Januar 1991 abgeschlossen werden. Als weitere für die zukünftige Arbeit der Technischen Universität wesentliche Regelungen sind eine neue Verwaltungsordnung, die Wahlordnungen zu den Selbstverwaltungsgremien sowie Studien- und Prüfungsordnungen in Vorbereitung. Mit Beginn des Jahres 1991 werden die Wahlen zu den Selbstverwaltungs- bzw. Leitungsgremien der Universität vorbereitet.

Wenn bisher nur von einer vorläufigen Grundordnung der Technischen Universität Dresden gesprochen werden kann, dann deshalb, weil natürlich bisher kein Hochschulgesetz für das Land Sachsen vorliegt und die endgültige Fassung der Zustimmung der Landesregierung bedarf.

Um eine nicht nur kurzfristige Gültigkeit der Grundordnung unserer Universität zu gewährleisten, wurde bei der Ausarbeitung, Diskussion und Überarbeitung konsequent vom Grundsatz der Übereinstimmung mit den Festlegungen des nun auch für die Technische Universität geltenden Hochschulrahmengesetzes ausgegangen.

Dr.-Ing. D. Herglitz,
Wiss. Sekretär des Rektors

Wirkungsvolle Personalvertretung - nur mit starken Gewerkschaften

Gedanken zur Liste „Gewerkschaft Wissenschaft“ für die Personalratswahl

Die Kandidaten der Liste „Gewerkschaft Wissenschaft“ gehen mit folgenden Voraussetzungen und Zielen die Personalratsarbeit an:

1. Im Sinne eines demokratischen Ausgleichs gegenüber einer geschlossen auftretenden Universitätsleitung kann nur eine starke, gewerkschaftlich gestützte Personalvertretung erfolgreich wirken. Deshalb haben wir an der TU nur eine gemeinsame Liste der Gewerkschaft Wissenschaft für die beiden zukünftigen DGB-Gewerkschaften GEW und ÖTV aufgestellt.
2. Die Neugestaltung der Universität ist nur auf der Basis zukünftiger Landes-

gesetze (Hochschulgesetz, Personalvertretungsgesetz) möglich. Die Personalräte müssen und können nur über Gewerkschaften ihre Forderungen für die Gestaltung dieser Gesetze einbringen und später für deren Einhaltung sorgen.

3. Nur eine unmittelbare Zusammenarbeit schafft Voraussetzungen für eine vernünftige Tarifarbeit der Gewerkschaften und die Tarifüberwachung durch die Personalräte. Soll beispielsweise ein Personalrat in großem Maße soziale Härten abwenden, braucht er dazu von starken Gewerkschaften erstrittene Sozialabkommen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Referenzzentrum für Meßtechnik und Qualitätssicherung eröffnet

TU setzt ihre große Tradition auch auf diesem Fachgebiet zielstrebig fort

Ein Schulungs- und Beratungszentrum zur Qualitätssicherung und Fertigungsmeßtechnik nahm kürzlich an unserer Universität seine Tätigkeit auf. Es wird gemeinsam vom Lehrstuhl und künftigen Institut für Fertigungsmeßtechnik und Qualitätssicherung der Universität und der saarländischen Firma KOMEG - ein renommiertes Unternehmen auf diesem Fachgebiet - errichtet und betrieben. Die TU Dresden stellt hierfür wissenschaftliches Know-how und qualifiziertes Personal, während die Firma das Zentrum mit modernen Meßgeräten aus-

stattet. Mit dem Ausbildungs- und Trainingszentrum wird das Ziel verfolgt, der Industrie in Sachsen und weiteren Bundesländern ein umfassendes Referenzzentrum für die industrielle Qualitätssicherung zugänglich zu machen sowie Schulung und Beratung anzubieten. Gleichmaßen wichtiges Anliegen ist die Ausbil-

dung von Studenten im Fach „Fertigungsmeßtechnik und Qualitätssicherung“ an modernsten Geräten. Außerdem sollen Meßaufgaben im Rahmen von Forschung und Dienstleistung gelöst werden.

Zur Eröffnung des Zentrums trafen sich am 25. und 26. September 1990 Fachleute aus den wichtigsten deutschen Zentren der Fertigungsmeßtechnik und Qualitätssicherung in Industrie und Hochschulen auf einem Symposium und informierten sich über den aktuellen Stand auf diesem Fachgebiet. Zugleich fand in dem neuen Zentrum eine Gerätepräsentation statt.

An der TU Dresden haben Ausbildung und Forschung in der Meßtechnik eine mehr als 60jährige Tradition. 1924 hatte hier Professor Dr. Georg Berndt das erste Institut für Meßtechnik und Austauschbau in Europa gegründet. Seitdem ist die Fertigungsmeßtechnik Bestandteil der Ausbildung von Fertigungstechnikern und Konstrukteuren an der TU Dresden. Gegenstand aktueller Forschungen sind Geometrie, Toleranzsysteme, Meßverfahren, Meßgeräte und Software auf solchen Spezialgebieten wie Gewinde und Verzahnungen, wobei die Koordinatenmeßtechnik dominiert. Die hier entwickelte Programmiersprache MAUS ist zum Ausgangspunkt zahlreicher Programmsysteme führender Hersteller von Koordinatenmeßgeräten geworden.

Für weitere Informationen steht Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. eh. Werner Lotze, Sektion Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen (Ruf 463 4355), zur Verfügung.



Prof. Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. eh. Lotze begrüßte Fachleute aus ganz Deutschland



Fotos: duj/Eckold

Der Senat der TU Dresden hat seinen Willen bekundet, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Studiengang Rechtswissenschaften zu eröffnen. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat das Vorhaben begrüßt und ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, dieses mit Hilfe der juristischen Fakultäten des Landes Baden-Württemberg zu fördern. Als Studienbeginn ist der 4. März 1991 vorgesehen.

Das rechtswissenschaftliche Studium an der TU Dresden erfolgt nach dem Ausbildungsmodell der BRD. Danach sind Juristen auszubilden, die insbesondere die Befähigung zum Richteramt erreichen. Das ist die Voraussetzung, um eine Tätigkeit als Justiziar (Syndikus), Rechtsanwalt, Richter, Notar, Staatsanwalt oder eine Stelle im höheren Verwaltungsdienst einnehmen zu können.

Der Studienplan ist auf maximal 8 Semester ausgelegt. Das Studium an der Universität endet mit der ersten juristischen Staatsprüfung. Danach erfolgt ein 2,5-jähriger juristischer Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar, der mit der „Zweiten juristischen Staatsprüfung“ abschließt und zur Befähigung für das Richteramt führt. Die Ausbildung umfaßt schwerpunktmäßig

- die Grundlagen des Rechts
- das Zivilrecht
- das Strafrecht
- das öffentliche Recht
- die Rechtswissenschaften
- die Rechtsgeschichte
- die Rechtsphilosophie
- die Rechtssoziologie
- die Rechtspsychologie
- die Rechtsmedizin
- die Rechtslinguistik
- die Rechtsinformatik
- die Rechtsökonomie
- die Rechtspsychologie
- die Rechtssoziologie
- die Rechtsphilosophie
- die Rechtsgeschichte
- die Rechtswissenschaften

Die juristische Ausbildung in Vorlesungen und Seminaren wird im Anfangsstadium vornehmlich von Professoren der Universitäten Heidelberg, Freiburg, Konstanz, Mannheim und Tübingen durchgeführt. Anfragen und Bewerbungen können an folgende Adresse gerichtet werden: Zentrale Studien- und Studentenberatung der TU Dresden, Mommsenstraße 13, 8027 Dresden, Tel.: 463 6279.

Feierliche Emeritierung



Mit Worten des Dankes und der Anerkennung verabschiedete Magnifizenz Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr.-Ing. E.H. Günther Landgraf kürzlich verdienstvolle Professoren unserer Universität in den Altersruhestand. Emeritiert wurden: Prof. Dr. paed. habil. Wilfried Lange (Sektion 03), Prof. Dr. rer. nat. habil. Gottfried Glöckner (06), Prof. Dr. rer. nat. habil. Eberhard Steger (06), Prof. Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. E.H. Gerhard Wunsch (09), Prof. Dr.-Ing. Kurt Eschke (13), Prof. Dr.-Ing. habil. Konrad Hofmann (16), Prof. Dr.-Ing. Helmut Ripke (17), Prof. Dr. rer. silv. Manfred Löschau (21), Prof. Dr. rer. nat. habil. Hans-Günther Däßler (21) und Prof. Dr. sc. oec. Rudi Weidauer (23). Im Bild bedankt sich Magnifizenz Prof. Dr. Landgraf bei Prof. Dr. Eberhard Steger und Prof. Dr. Manfred Löschau (v. l. n. r.) für ihr Wirken an der Alma mater dresdensis.

Akademischer Austausch - was tragen wir dazu bei?

Kurz vor dem Start ins Studienjahr 1990/91 lud Dr. paed. Debitz, verantwortlich für das Arbeitsgebiet Akademischer Austausch, das Unijournal zu einem Informationsgespräch ein. Es ging um das Thema: Was kann unsere Alma mater, die sich anschickt, eine Universität mit europäischer Akzeptanz und einem Leistungsangebot mit europäischem Zuschnitt zu werden, in puncto Akademischer Austausch bieten?

Zunächst wurde hier in 3 Richtungen gedacht und vorgeberichtet. Erstens geht es um das Thema: Vertiefungsstudien vorrangig für ausländische Studenten über ein Semester zu offerieren. Auf ausgewählten Gebieten, auf denen die TUD wissenschaftlich Hervorragendes leistet, beginnen wir mit dem Wintersemester 1990/91 Vertiefungsstudien in deutscher Sprache anzubieten. Ein Angebot in Englisch wird vorbereitet. Folgende Vertiefungsstudien stehen zur Auswahl:

- Koordinatenmeßtechnik, betreuender Hochschullehrer ist Prof. Lotze;
 - Montageprozessgestaltung und Robotertechnik, Prof. Zachau;
 - Umweltverfahrenstechnik, Prof. Busch;
 - Denkmalpflege, Prof. Milde;
 - Thematische Kartographie, Doz. Dr. Grieb;
 - Rechnergestützte Kartographische Generalisierung, Doz. Dr. Grieb;
 - Grundwasserhydraulik und -bewirtschaftung, Prof. Luckner;
 - Hydrobiologie, Prof. Weise;
 - Netzwerk- und Systemtheorie, Doz. Dr. Schreiber;
 - Grundlagen der Technologien für Mikrosysteme, Prof. Gerber;
- Die Teilnahme am Kurs wird durch ein Testat bzw. eine Abschlußprüfung bestätigt, Gebühren werden von den Studenten nicht verlangt. Den Studententeilnehmern stehen neben dem Kursangebot alle Lehrveranstaltungen an der TU offen. Zunächst werden jeweils 25 ausländische Studenten, die bereits das Vordiplom absolviert haben, an unserer Uni erwartet.
- Wir erwähnten eingangs, daß sich der Akademische Austausch in drei Richtungen entwickeln soll. Eine zweite ist die Vorbereitung integrierter Auslandsstudien. Kleinere Studiengruppen werden im Ausland spezielle Kenntnisse erwerben. Von besonderem Interesse dabei dürfte sein, daß im Ausland erbrachte Leistungen selbstverständlich von der TUD voll anerkannt werden sowie der „Studienabstecher“ im Studiengang eingeleitet ist. Ein einwandfreies Beherrschens der Sprache des Gastlandes ist erste Voraussetzung für alle Interessenten. Reiselust allein reicht da nicht aus, wie es jüngst eine Dresdner Tageszeitung schrieb.
- Auf welchen Gebieten ist ein Austausch bereits möglich? Da ist zunächst Architektur - Französisch/Deutsch (Prof. May; Dr. Löttsch) - ein besonders interessantes und vielversprechendes Angebot: Der Absolvent erwirbt 2 Abschlüsse, er erhält eine Ausbildung als Dipl.-Architekt (5 Jahre) und kann in einem weiteren Jahr ein Sprachdiplom in Französisch/Deutsch erwerben. Austauschpartner ist die Ecole d'Architecture de Paris La Defense in Frankreich. Vorbereitet wird durch Prof. Adam mit Partnern in Großbritannien, Niederlande und Ungarn eine gemeinsame Ausbildung auf dem Gebiet Kernkraftwerkssicherheit. Gute Aussichten bestehen für ein integriertes Auslandsstudium Denkmalpflege (Prof. Milde) mit Studienaufenthalten in Großbritannien, Schweden, Polen, Ungarn, der CSFR oder Österreich. Mit der Ecole Polytechnique Féminine in Frankreich ist ein Mobilitätsprogramm in Vorbereitung, das einen mehrmonatigen Aufenthalt von Studenten der Wirtschaftswissenschaften, der Elektrotechnik und des Maschinenwesens in Frankreich, Polen, Ungarn, der CSFR und BRD vorsieht. Interessenten dieser neuen Studienmöglichkeiten setzen sich am besten gleich mit den genannten Hochschullehrern in Verbindung. Noch ein Tip: die Sprachkenntnisse auffrischen! Für alle genannten Studienmöglichkeiten gilt: Das Grundstudium wird an der Heimatuni absolviert.

(Fortsetzung auf Seite 2)

in unserem Journal:
Die vorläufige Grundordnung der TU Dresden